

II-3111 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 19. Dez. 1969 No. 1544/3

**Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Dr. van Tongel und  
 Genossen  
 an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unter-  
 nehmungen,  
 betreffend ÖBB-Fahrpreisermäßigung für österreichische Staatsbürger,  
 die das 65. Lebensjahr überschritten haben.

Bei der mit großem Aufwand angekündigten, seit 1.12.1969  
 wirksamen ÖBB-Fahrpreisermäßigung für österreichische Staatsbürger,  
 die das 65. Lebensjahr überschritten haben, gilt der Nachweis des er-  
 reichten Alters nur dann als erbracht, wenn ein von einer Polizeibehörde  
 ausgestellter Personalausweis mit Lichtbild vorgewiesen wird.

Dass dies in der Praxis bedeutet, daß die gegenständliche  
 Fahrpreisermäßigung nur bei Verweis des Reisepasses oder des amtli-  
 chen als Peßersatz ausgestellten Personalausweises in Anspruch genom-  
 men werden kann, hat bereits Überall Enttäuschung hervorgerufen.  
 Diese Enttäuschung erscheint durchaus verständlich, denn ist kaum einzu-  
 sehen, warum nicht ebenfalls der Führerschein, aber darüber hinaus  
 auch alle anderen amtlichen Lichtbildausweise zugelassen sind.

Die Einschränkung auf die beiden oben genannten Personaldoku-  
 mente wird in der Bevölkerung vielfach so aufgefaßt, daß man mit die-  
 ser Fahrpreisermäßigung eine populäre Maßnahme setzen wollte, ohne  
 gleichzeitig bereit zu sein, die vollen finanziellen Auswirkungen zu tragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn  
 Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen die

**Anfrage:**

- 1) Warum werden im Zusammenhang mit der seit 1.12.1969 wirksamen  
 ÖBB-Fahrpreisermäßigung für den Nachweis der Überschreitung des  
 65. Lebensjahres derzeit nur der Reisepass und der polizeibehördliche  
 Personalausweis anerkannt?
- 2) Wird der Altersnachweis in Zukunft auch bei Vorlage anderer amtli-  
 cher Lichtbildausweise als erbracht gelten?

Wien, 19.12.1969